

ERBSCHAFT PLANEN

Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

„Nur halber Weg nach Rom abgedeckt“

Experte verweist auf Fehler in der Erbschaftsplanung

Die Ortenauer Vortragsreihe „Erbschaft planen“ aller Volkshochschulen und Sparkassen der Ortenau und der Anwaltskanzlei Wingert und Kollegen aus Lahr gastierte auch in Ettenheim. Völlig überfüllt war der große Veranstaltungssaal des katholischen Pfarrzentrums beim diesjährigen Vortrag „Erbschaft planen“.

Bürgermeister Bruno Metz betonte in einem Grußwort die besondere Bedeutung frühzeitiger Erbschaftsplanung. Der große Informationsbedarf werde auch durch die hohen Teilnehmerzahlen bestätigt. Gemeinsam mit dem Initiator und Hauptreferenten Rüdiger Wingert aus Lahr übergab Metz der 3000. Besucherin ein Weinpräsent.

Der Vortrag startete mit den elf Fragen, ob überhaupt ein Testament erforderlich ist. Am Beispiel einer Musterfamilie folgte ein Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen beim Vererben. Beleuchtet wurde die gesetzliche Erbfolge, das Pflichtteilsrecht, das derzeitige und künftige Erbschaftssteuerrecht, die typischen Probleme einer Erbengemeinschaft und wie man sie vermeiden kann. Die Teilnehmer erfuhren, warum das weit verbreitete „Berliner Testament“ „nur den halben Weg nach Rom“ abdeckt. Ein Überblick zeigte die 16 größten Fehler der Erbschaftsplanung und wie man sie vermeidet.

Sparkassendirektor Häfele aus Ettenheim erläuterte, wie eine Bankvollmacht den Erben sofortige Handlungsfähigkeit sichert und genaue Quittierung den redlichen Geldboten vor unbegründeten Anfeindungen schützt. Die nächsten Veranstaltungen finden am kommenden Mittwoch, 25. Oktober, im Pflugsaal in Lahr, und am Dienstag, 7. November, im Barocksaal der Fachhochschule in Gengenbach statt.



Erhielt ein Weinpräsent: Die 3000. Besucherin der Vortragsreihe „Erbschaft planen“. Foto: gu

Quelle: Guller Ortenau, Okt. 2006